



World Architects Masters Ischgl

02.-05. Februar 2012



ap35 GmbH | Magirus - Deutz - Str.12 | D-89077 Ulm

Teilnahmebedingungen der WAM open 2012 inkl. ACF-Konferenz

Zur Teilnahme sind Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Fachplaner, Sponsoren sowie Medienpartner berechtigt.

Kategorien

Disziplinen: Riesentorlauf und Parallelslalom

In beiden Disziplinen gibt es eine Einzel- und Mannschaftswertung.

Beim Riesentorlauf gibt es einen Lauf pro Teilnehmer, die schnellste gefahrene Zeit gewinnt.

Beim Parallelslalom: Pro Teilnehmer 2 Läufe, einmal blau gesteckt, einmal rot gesteckt.

Einzelwertung

Damen und Herren werden separat bewertet.

Ski- und Snowboard werden separat bewertet.

Mannschaftswertung

Die vier schnellsten Zeiten einer gemeldeten Mannschaft, Ski und Snowboard, werden addiert. Das Team mit der schnellsten Gesamtzeit gewinnt die Mannschaftswertung. Eine Mannschaft besteht aus maximal 6 Personen.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen schlechter Witterungsbedingungen, höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht weder ein Schadensersatzanspruch noch ein Anspruch auf Minderung oder Rückerstattung des bezahlten Entgelts. Eine Haftung des Veranstalters für Sach- und Vermögensschäden jeder Art, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, die den Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen entstehen, ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Fälle handelt, in denen Schäden durch den Veranstalter, seine Vertreter und Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

Eine Haftung des Veranstalters für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die den Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen entstehen, ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Fälle handelt, in denen Schäden durch den Veranstalter, seine Vertreter und Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit verursacht wurden.

Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung seiner Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Sponsoren. Soweit dem Veranstalter oder seinen Angestellten, Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Sponsoren keine vorsätzliche Pflichtverletzung angelastet wird, ist der Anspruch auf Schadensersatz dem Grunde und der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Jeder anmeldende Teilnehmer verpflichtet sich, nur solche Personen anzumelden, die er auf den vorstehenden Haftungsausschluss bzw. die vorstehende Haftungsbegrenzung hingewiesen hat und die ihr Einverständnis hierzu erklärt haben.

Jedem Teilnehmer wird empfohlen, für ausreichenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz zu sorgen. Jeder Teilnehmer beteiligt sich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung. Auf das Tragen eines Helmes wird hiermit hingewiesen. Ein Sanitätsteam ist während des Rennens vor Ort.



World Architects Masters Ischgl

02.-05. Februar 2012



Erhebung und Verwertung von Daten und Bildern

Die vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen des Vertragszwecks und in einem Umfang gespeichert, verarbeitet und genutzt, die für die Abwicklung der Anmeldung und die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist. Außerdem werden vom Teilnehmer angegebene personenbezogene Daten an die Sponsoren der Veranstaltung weitergegeben, welche auf der Webseite www.wam-open.com unter der Rubrik „Sponsoren“ aufgeführt sind. Desweiteren behält sich ap35 vor, zukünftig eigene Informationen, Hinweise und Einladungen an den Teilnehmer zu senden. Insoweit unterliegt die Verarbeitung und Nutzung dieser Daten den Datenschutzregelungen des jeweiligen Sponsors. Mit der Anmeldung erteilt der Teilnehmer hierzu seine Einwilligung.

Der Teilnehmer erklärt sich weiter damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung erstellten Fotos und Filmaufnahmen ohne Anspruch auf Vergütung im Zusammenhang mit den WAM open 2012 (auch zukünftiger Veranstaltung) veröffentlicht werden. Dies gilt auch für die Wiedergabe von solchen personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit dieser Veröffentlichung stehen, wie insbesondere die Ergebnislisten.

Der Weitergabe personenbezogener Daten an die Sponsoren, der Verwendung durch ap35 sowie der Veröffentlichung der im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung erstellten Fotos und Filmaufnahmen kann der Teilnehmer jederzeit gegenüber dem Veranstalter widersprechen.

Preise und Buchungsumfang

Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung liegt nach Ausfüllen und Versand des Anmeldebogens oder durch die Bestellung durch das System der TIXOO AG im Internet vor. Eine Rechnungsstellung erfolgt umgehend. Für eine garantierte Teilnahme muss die Rechnung vor der persönlichen Akkreditierung bei den WAM open 2012 oder der ACF^x Konferenz sein. Eine Barzahlung am Veranstaltungsort ist möglich.

Ohne Bezahlung kann dem Teilnehmer die Teilnahme an den WAM open 2012 untersagt werden.

Stornobedingungen

Bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung (02. Februar 2012) kostenlos
Ab 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung (02. Februar 2012) 75% des Rechnungsbetrags.
2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung (02. Februar 2012) 100% des Rechnungsbetrags.

Gerichtsstand

Sofern der Teilnehmer kein Verbraucher ist oder seinen allgemeinen Gerichtsstand außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, ist der Geschäftssitz des Veranstalters (Ulm, Donau) Gerichtsstand.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung. Fehlt eine solche, so soll die übliche Regelung gelten.

Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.